Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
33/2002		**20.02.2002**	1

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

	Beratungsfolge:		Datum:
☒	Fachausschuß	Kultur-, Bildungs- und Sportausschuß	08.04.2002
☐	Fachausschuß		
☒	Kreisausschuß		16.04.2002
☒	Kreistag		24.04.2002

Inhalt:
Bestellung von Herrn Klemens Schmitz als Mitglied des Stiftungsrates der ”Bagemihl-Stiftung” in Prenzlau

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:
Der Kreistag bestellt auf der Grundlage des § 29 Abs. 2 Pkt. 6 Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung – LKrO) v. 15.10.1993 (GVBl. I S. 433) i. d. z.Z. gült. Fssg. i.V.m. § 8 Abs. 1 Pkt. b der Satzung der ”Bagemihl-Stiftung” in Prenzlau vom 09. Februar 1994

Herrn Klemens Schmitz

als Mitglied des Stiftungsrates der ”Bagemihl-Stiftung” in Prenzlau.

zuständiges Amt:

Hauptamt	Hampke	I.A. Förster	Schmitz
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß-vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
KBSA	08.04.2002						
KA	16.04.2002						
KT	24.04.2002						

Begründung:
Die Bagemihl-Stiftung ist zur kulturellen Förderung besonderer Vorhaben des städtischen Gymnasiums der Stadt Prenzlau errichtet worden. Sie ist eine rechtsfähige gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Prenzlau. Nähere Einzelheiten werden durch die Satzung der ”Bagemihl-Stiftung” in Prenzlau vom 09. Februar 1994 geregelt.

Gemäß § 6 der o. g. Satzung werden als Stiftungsorgane der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat genannt.

Entsprechend § 8 Abs. 1 Pkt. b der Stiftungssatzung gehört der jeweilige Landrat des Landkreises Uckermark dem Stiftungsrat an.

Da bisher Herr Dr. Joachim Benthin im Stiftungsrat mitgewirkt hatte und mit Beendigung seiner Amtszeit als Landrat am 23.01.2002 gleichzeitig auch seine Mitgliedschaft im Stiftungsrat der ”Bagemihl-Stiftung” in Prenzlau endete, ist diese Position neu zu besetzen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, Herrn Klemens Schmitz als Mitglied des Stiftungsrates der ”Bagemihl-Stiftung” in Prenzlau zu bestellen.

Gemäß § 29 Abs. 2 Pkt. 6 Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung – LKrO) v. 15.10.1993 (GVBl. I S. 433) i. d. z.Z. gült. Fssg. hat über die Bestellung der Kreistag zu beschließen.